

Zeitschrift: Dissonanz : die neue schweizerische Musikzeitschrift = Dissonance : la nouvelle revue musicale suisse
Herausgeber: Schweizerischer Tonkünstlerverein
Band: - (1991)
Heft: 29

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1052

d i s s o

Gehobenes und Ungehobenes des Schweizer Komponisten Gustav Weber - Dossier 769033: Bundesfeierliche Marginalien zum 100. Geburtstag von Hermann Scherchen - Orientierungsversuche im Tonraum nach der Erfahrung mit Atonalität - Premier bilan de la Fête des quatre cultures - John Cage: Vom Anarchisten zum Guru

1553/3
R/wü

Aktennotiz

VERTRAULICH

n a n z

Betr. Rado Almeister Dr. Hermann Scherchen.

Im Auftrage des Herrn Bundesrat von Steiger lege ich heute Morgen Herrn Generaldirektor Muri auf Grund der gestrigen Unterredung zwischen Herrn Bundesrat von Steiger und Herrn Direktor Glogg den Bericht der Eidg. Fremdenpolizei an Herrn Dr. Düby vom 18.7.44, sowie den Bericht der Bundespolizei gleichen Datums zur vertraulichen Kenntnisnahme vor. Ich erkläre Herrn Generaldirektor Muri, dass seitens des Departements im gegenwärtigen Zeitpunkt keine schriftliche Erklärung über Dr. Scherchen, die gegebenenfalls an die Presse weitergeleitet würde, abgegeben werden könne. Zur Zeit liege allerdings, wie sich aus den beiden Berichten ergebe, gegenüber Dr. Scherchen nichts vor. Es sei jedoch ungewiss, ob sich eventuell irgendwelche Belastungen gegen Dr. Scherchen aus dem gegenwärtigen, militärgerichtlichen Untersuchungsverfahren im Falle Rado ergeben könnten.

Herr Generaldirektor Muri ist sehr befriedigt, dass wir ihm die beiden Berichte zur Kenntnis unterbreitet haben. Er sagte, es sei ihm bereits bekannt gewesen (durch Herrn Oberst Wittmer) dass Dr. Scherchen auch die Bundesanwaltschaft überwache. Die Aeusserung des Herrn Oberst Wittmer habe ihn dann zur Vorsicht gemahnt, nachdem vorher Herr Direktor Glogg erklärt habe, dass er bei allen Instanzen über Dr. Scherchen nur gute Auskunft erhalten habe. Herr Generaldirektor Muri teilt mit, dass der Vertrag mit Dr. Scherchen bereits unterzeichnet sei. Er werde seinerseits Herrn Direktor Glogg über die Angelegenheit Rado nicht orientieren. Er würde uns sofort Mitteilung machen, wenn ihm irgendetwas Neues oder Belastendes im Falle Scherchen bekannt würde. Herr Generaldirektor Muri bittet uns, ihm ebenfalls zur Kenntnis zu bringen, wenn irgendwelche belastenden Momente gegenüber Herrn Dr. Scherchen bekannt werden sollten. Ich erkläre ihm, dass ich diesen Wunsch Herrn Bundesrat von Steiger unterbreiten werde, damit gegebenenfalls der Bundesanwaltschaft eine entsprechende Weisung erteilt werden könne.

19.7.44.

P.S. Im Auftrag des Herrn Bundesrat von Steiger habe ich heute Herrn Dr. Balsiger um die allfällige belastende Momente die gegenüber Dr. Scherchen bekannt werden sollen, zu Handen von Herrn Bundesrat von Steiger Herr Generaldirektor Muri zu melden. Dr. Balsiger hat mir dies zu

20.7.44.

Hism.

d i s s o

n a n z e